



Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen im Sinne von § 141 BGB.
2. Von unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
3. Alle von uns abgegebenen Angebote sind freibleibend und unverbindlich,
4. Ist Ihre Bestellung als Angebot gemäß §145 BGB zu qualifizieren, so können wir diese innerhalb von zwei Wochen annehmen.
5. Mündliche oder durch Fernsprecher oder durch Vertreter getroffene Vereinbarungen erlangen erst durch schriftliche Bestätigung unsererseits Gültigkeit.
6. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen, Materialpreiserhöhungen, Patentansprüche und Lizenzgebühren, eintreten. Diese werden wir dem Besteller auf Verlangen nachweisen.
7. Die von uns genannten Lieferzeiten gelten als annähernd, sind für uns nicht bindend, doch bleiben wir bemüht die Wünsche der Kunden zu berücksichtigen. Unvorhergesehene Ereignisse, höhere Gewalt, Mangel an Rohmaterial, Ausfall von Arbeitskräften, wodurch unsere Produktion beeinflusst wird, entbinden uns unseren Lieferverpflichtungen. Abrufaufträge können nur im Rahmen der Herstellungsmöglichkeiten zur Ausführung kommen. Vertragsstrafen oder Verzugsschäden sowie Streichung von Bestellungen wegen Verzögerung der Lieferung stehen dem Besteller nicht zu.
8. Vereinbart ist Lieferung „ab Werk“. Transport und Verpackung werden dem Besteller gesondert in Rechnung gestellt.
9. Wir behalten uns an unbezahlten Mustern das Eigentumsrecht und an allen Mustern das Urheberrecht vor. Sofern durch Muster und Lieferungen, die auf Wunsch des Bestellers nach dessen Muster, Zeichnung, Abbildung oder gemachten Angaben hergestellt werden, Schutzrechte Dritter verletzt werden, ist der Besteller verpflichtet uns von allen Ansprüchen Dritter freizustellen.
10. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller sich aus der Geschäftsverbindung ergebenden Forderungen unser Eigentum. Der Besteller ist berechtigt unsere Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen: er tritt uns jedoch bereits jetzt Forderungen aus dem Verkauf gegen seine Abnehmer bis zur Höhe unseres Rechnungsbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab.
11. Die Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Soweit ein Mangel vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt. Erst bei schuldhaften Verzögerung oder schuldhaften Fehlschlagen der Mangelbeseitigung/ Ersatzlieferung kann der Besteller Wandelung oder Minderung verlangen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, dass wir vorsätzlich oder grob fahrlässig einen Schaden herbeigeführt hätte.

Rechte des Bestellers wegen Mängeln verjähren in einem Jahr ab Ablieferung.

- 12 Als Gerichtsstand gilt Schwäbisch Gmünd

Es gilt deutsches Recht.

Hausanschrift:
Paradiesstraße 23
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon: 07171/ 2282
Telefax: 07171/ 38719

Banken:
Volksbank Schwäbisch Gmünd e. G.
(BLZ 613 901 40) Konto- Nr. 100 290 000
IBAN Nr.: DE60613901400100290000
BIC: GENODES1VGD
Steuer- Nr.: 83083/24801
USt- IdNr. DE232508882

Sitz der Kommanditgesellschaft Schwäbisch Gmünd
Persönlich haftende Gesellschafterin:
Gottstein + Libischer Verwaltungs GmbH,
Schwäb. Gmünd
Geschäftsführer:
Martin Gottstein und Thomas Libischer